

Klaus Boers, Katrin Krawinkel

Intensivtäterschaft und Delinquenzabbruch

Fortuntersuchung mit Probanden
des zügigen Strafverfahrens
für Mehrfach- und Intensivtäter
in Münster

Kriminologie und Kriminalsoziologie

herausgegeben von
Klaus Boers und Jost Reinecke

Band 17

Klaus Boers, Katrin Krawinkel

Intensivtäterschaft und Delinquenzabbruch

Fortuntersuchung mit Probanden des
zügigen Strafverfahrens für
Mehrfach- und Intensivtäter in Münster



Waxmann 2016
Münster • New York

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Kriminologie und Kriminalsoziologie, Bd. 17

ISSN 1863-8309

Print-ISBN 978-3-8309-3478-3

E-Book-ISBN 978-3-8309-8478-8

© Waxmann Verlag GmbH, 2016

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Umschlagabbildung: © kallejip, photocase.de

Druck: CPI Books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vorwort

An der Fortuntersuchung der münsterischen Studie zum zügigen Jugendstrafverfahren haben zahlreiche Personen mitgewirkt: allen voran die vier Probanden, die bis zu zehn Jahre nach dem Erstinterview bereit waren, sich erneut an der Erhebung zu beteiligen. Aus dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster haben Anna Herlth, Dr. Christina Bentrup und Philipp Schulte die Erhebung und Auswertung der Interviews und Akten unterstützt. Dr. Marcus Schaerff hat die Herausgabe begleitet und Kristina Vorholt den Text formatiert. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster stellte die Akten zuverlässig zur Verfügung und das Justizministerium Nordrhein-Westfalen förderte die Untersuchung mit einer Sachbeihilfe. Von großer Bedeutung war schließlich die von Dr. Alireza Khostevan durchgeführte Erstuntersuchung, ohne deren Basis die Fortuntersuchung nicht hätte gelingen können. Ihnen allen möchten wir herzlich danken.

Münster im Juni 2016

Klaus Boers und Katrin Krawinkel

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Das zügige Jugendstrafverfahren in Münster	15
3	Die Erstuntersuchung	16
4	Forschungskonzeption der Fortuntersuchung: Persistenz und Abbruch im Altersverlauf der Delinquenz von Intensivtätern	19
4.1	Persistente Intensivtäterschaft: Definition und Beschreibung	19
4.2	Delinquenzabbruch	23
4.2.1	Begrifflichkeiten	23
4.2.2	Gründe für den Delinquenzabbruch.....	27
4.2.2.1	Strukturelle Wendepunkte	28
4.2.2.2	Wandel des Selbstkonzepts (Human Agency)	31
4.2.2.3	Unterschiedliche Behandlung.....	34
4.2.2.4	Structure and Agency als (unausgewogen) wechselseitige Bedingungen	34
4.2.2.5	Effekte formeller Kontrollinterventionen auf den Delinquenzabbruch.....	36
4.2.2.6	Operationalisierung des persönlichen Entscheidungsprozesses	36
5	Ziele der Fortuntersuchung	38
6	Forschungsleitende Annahmen	39
7	Probanden, Datenerhebung und Untersuchungsmethoden	40
7.1	Aktenerhebungen	41
7.1.1	Bundeszentralregistererhebung.....	41
7.1.2	Staatsanwaltliche Ermittlungsakten	42

7.2	Persönliche Interviews	42
7.2.1	Standardisierter Fragebogen	43
7.2.2	Problemzentriertes Interview	44
7.2.3	Durchführung der Interviews.....	45
8	Altersverläufe offizieller Registrierungen	46
8.1	Registrierungsverläufe nach der Täterklassifizierung der Erstuntersuchung.....	49
8.2	Registrierungsverläufe nach der Täterklassifizierung der Fortuntersuchung.....	54
8.3	Registrierungsverläufe im Vergleich – Effekte des zügigen Jugendstrafverfahrens?.....	60
8.3.1	Gesamtbetrachtung der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe	60
8.3.2	Differenzierung nach bestimmten Tätergruppen	63
9	Problemzentrierte Interviews	67
9.1	Interviewte Probanden	67
9.2	Schwerpunkte der Interviews.....	68
9.2.1	Persistenz und Abbruch der Delinquenz.....	68
9.2.2	Dunkelfelddelinquenz	77
9.2.3	Delinquenzabbruch: sozialstrukturelle und psychologische Gründe.....	78
9.2.4	Neutralisierungsgedanken und -techniken.....	92
9.2.5	Das Strafverfahren und die Verfahrensbeteiligten	93
9.2.6	Einschätzung der Jugendgerichtshilfe	95
9.2.7	Einschätzung des zügigen Jugendstrafverfahrens	96
9.2.8	Sanktionen und Inhaftierung.....	97

9.3 Zusammenfassende Betrachtung der persönlichen Interviews mit besonderem Blick auf den Delinquenzabbruch	104
9.3.1 Delinquenzabbruch aus Sicht der Probanden	104
9.3.2 Sozialstrukturelle Änderungen.....	105
9.3.3 Änderung des Selbstkonzepts	106
9.3.4 Effekte formeller Kontrollinterventionen	107
10 Zusammenfassung.....	109
10.1 Erstuntersuchung.....	110
10.2 Fortuntersuchung.....	112
Literatur	119
Anlage.....	125

1 Einleitung

Proband: Das ist ja nicht mal ein Bruchteil dessen, was an Straftaten passiert ist. Also der Horizont, der reicht, glaube ich, nicht mal den Richtern aus. Das können Sie mir ruhig glauben. [...] Nicht mal ein Hundertstel ist das, glaube ich, was an ... offiziell angezeigt ist, ne. So. Wofür ich angezeigt worden bin.

Interviewer: Also das würden Sie schon sagen, dass es mehr als 100 oder 200 Delikte waren insgesamt in den letzten zehn, zwölf Jahren?!

Proband: Da können Sie noch eine Null dranhaken auf jeden Fall.

Interviewer: Also jeden Tag dann quasi Straftaten ...

Proband: Nur. Das war das Leben. Man ist schon morgens rausgegangen und war schon auf der Suche irgendwo ... So deswegen.¹

Die Tatsache, dass deutlich mehr delinquente Handlungen begangen werden, als den Strafverfolgungsbehörden bekannt wird, ist keine Neuigkeit. Dennoch lassen solche Aussagen eines jungen Mehrfachtäters aufmerken.

Die Jugenddelinquenz und vor allem jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter stehen im Mittelpunkt des medialen Interesses. Gewalttaten von wiederholt Auffälligen, zumal wenn sie mit anderen zusammen und in der Öffentlichkeit begangen werden, sind immer wieder Gegenstand von Medienberichten:

„Ein erschreckender Satz, seit Jahren schon in den westdeutschen Kriminalstatistiken enthalten und seit Jahren von der Öffentlichkeit kaum beachtet, ist sozusagen über Nacht zum Mittelpunkt der Gespräche einer Halbmillionen-Stadt geworden: „Die Jugendkriminalität nimmt weiter zu.“ Die Polizei der Stadt Bremen ist inzwischen einen Schritt weiter gegangen und hat formuliert: „Wir werden von einer Diktatur der Halbstarcken bedroht!“ „Halbstarke“ – immer wieder taucht diese Bezeichnung auf. Die Tat aber, die in Bremen zu einer Großaktion gegen die „Halbstarcken“ führte, geschah am 1. Mai. Am Abend dieses Tages pöbelten fünf Jünglinge auf einer der belebtesten Bremer Hauptgeschäftsstraßen, der Obernstraße, ein 18-jähriges Mädchen an. Niemand schenkte ihnen Beachtung, als sie dem Mädchen den Schirm entrissen und ihm zuriefen: „Hol ihn dir doch wieder!“ Niemand mischte sich ein, als sie auf diese Weise das Mädchen hinter sich her lockten. Bis in die Grünanlagen, die die Innenstadt umgeben. Dort fielen die Fünf über ihr Opfer her. Sie

1 2. Interview mit Proband ZJMS13V, Abs. 395 ff.

schleppten ihr Opfer in den Innenhof des Bremer Gefallenenehrenmals und vergewaltigten das junge Mädchen [...]. Sicher hat es auch früher Fälle von echter Jugendkriminalität gegeben. Aber heute liegt ihre Zahl weit höher als damals, nicht nur in Bremen, sondern überall in der Bundesrepublik [...].“²

Ein Beispiel für das mediale Interesse an der Jugendkriminalität – allerdings geschah die Tat am 1. Mai 1956, der Artikel erschien erst am 24. Mai 1956 in der ZEIT. „Die Jugendkriminalität nimmt weiter zu“ war also auch in den 1950er Jahren schon ein hoch problematisches Thema.

Der letzte Anstieg der Jugendkriminalität wurde zwischen Mitte der 1990er und Mitte der 2000er Jahre im Hellfeld der Kriminalität bei Gewaltdelikten festgestellt. Dies schien jedoch nicht der tatsächlichen Entwicklung zu entsprechen, sondern auf einer Zunahme an Strafanzeigen zu beruhen. Denn nach Täterbefragungen, die das Dunkelfeld der Delinquenz partiell aufhellen, hatte die Gewaltdelinquenz von Jugendlichen in dieser Zeit nicht zugenommen, wahrscheinlich sogar abgenommen.³ Seit 2008 geht die Gewaltkriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden auch im polizeilichen Hellfeld deutlich zurück.⁴

Gleichwohl werden – inzwischen zunehmend aufgrund von medial in der Regel besonders aufbereiteten Einzelfällen schwerster Jugendgewalt – weiterhin strengere Maßnahmen und härtere Strafen für Jugendliche gefordert, von denen einige Stück für Stück im Jugendkriminalrecht umgesetzt wurden, zuletzt mit dem Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 4. September 2012.⁵

In § 105 Abs. 3 JGG wurde das Höchstmaß für nach Jugendkriminalrecht geahndete Straftaten von Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre erhöht, wenn es sich bei der Tat um einen Mord handelt und das Höchstmaß von 10 Jahren wegen der besonderen Schwere der Schuld nicht ausreicht. Des Weiteren wurde mit § 16a JGG die Anordnung eines Arrestes auch neben der Verhängung einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe ermöglicht (sogenannter Warnschussarrest). Die Verbindung dieser beiden Rechtsfolgen wird in der jugendkriminalrechtlichen Literatur

2 „Bremen – Diktatur der Halbstarke“, DIE ZEIT Nr. 21/1956 vom 24.05.1956.

3 *Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz* 2006, S. 375 ff., 390 ff.; *Baier et al.* 2009, S. 92 ff.

4 Zuletzt *Bundeskriminalamt* 2015, S. 118, 123, 297.

5 Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 4. September 2012 (BGBl. I 1854), das am 7. März 2013 in Kraft getreten ist.

weiterhin – wie zuvor vom Gesetzgeber (§ 8 Abs. 2 a.F. JGG) – als pädagogisch nicht (besonders) sinnvoll betrachtet.⁶ Es ist indessen (seit langem) fraglich, ob mit strengeren Maßnahmen und härteren Strafen die Rückfälligkeit jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter vermindert werden kann. Die empirische Befundlage deutet eher in die entgegengesetzte Richtung.⁷

Als eine Alternative zu Strafschärfungen wurde in den 2000er Jahren häufiger versucht, durch eine Reorganisation des Strafverfahrens im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Dauer der Verfahren gegen jugendliche Intensivtäter zu verkürzen. Man hoffte, auf diese Weise die Rückfallraten dieser Tätergruppe und damit die Jugenddelinquenz insgesamt verringern zu können, begehen jugendliche Intensivtäter doch den größten Teil vor allem der Gewaltdelikte ihrer Altersgruppe.⁸

In Münster vereinbarten das Polizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht und das städtische Jugendamt, Strafverfahren gegen jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter beschleunigt zu bearbeiten. Im Rahmen eines im Jahre 2000 begonnenen Modellprojekts sollten die im Jugendstrafverfahren festgestellten Verzögerungen vor allem durch eine schnellere Entscheidungsfindung, Aktenübermittlung und Berichtslegung auf der Ebene des Jugendkommissariats, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe verringert werden.

Dieses vorliegend als „zügiges Jugendstrafverfahren“ bezeichnete Projekt wurde vom Institut für Kriminalwissenschaften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster von 2001 bis 2005 wissenschaftlich begleitet. Ein Ergebnis dieser *Erstuntersuchung* war, dass sich das zügige Strafverfahren für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Münster im Vergleich mit dem üblichen Strafverfahren nicht nachweisbar auf die (als Maßstab allein verfügbare) offizielle Kriminalitätshäufigkeit auswirkte. Es ergaben sich allerdings zahlreiche bedeutsame Aspekte hinsichtlich der Erklärung delinquenten Verhaltens sowie zu den Einstellungen junger Intensivtäter zum Strafverfahren und seinen Beteiligten.⁹

6 Eisenberg 2016, § 8 Rn. 3, 18 f.; Ostendorf 2015, S. 162 ff. jew. m.w.N.; Verrel 2013.

7 Meier 2010; Neubacher 2014, S. 140 ff.; Streng 2012, S. 159 ff.; Jehle et al. 2013, S. 159, 163; MacKenzie 1997; mit Blick auf die kriminologische Verlaufsforschung: Huizinga & Henry 2008; Boers 2013, S. 27 ff.

8 Boers 2013, S. 9 ff.

9 Khostevan 2008.